

Abrechnung transparent

PAR-Versorgungskonzept / Teil 1

Von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sowie der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) wurde ein Konzept für die Behandlung von Parodontalerkrankungen bei Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erarbeitet. Die Publikation steht zum Download bereit unter: kzbv.de/par-versorgungskonzept und bzaek.de/paro

Ziel des PAR-Versorgungskonzepts ist es, die immer noch hohe Häufigkeit an Parodontitiserkrankungen zu senken und die Mundgesundheit zu verbessern. Durch das ärztliche Gespräch (ÄG) mit dem Patienten über seine parodontale Gesundheit, einschließlich deren Therapie, sowie die Bedeutung der Vorbeugung soll dieser zu mehr Eigenverantwortung bzw. Mitarbeit befähigt werden. Nach dem geschlossenen Vorgehen (AIT) folgt die Reevaluation 1 mit einem weiteren ärztlichen Gespräch zur Qualitätssicherung und zur Abklärung, ob eine weiterführende chirurgische Parodontitistherapie (CPT) erforderlich ist. Eine strukturierte Nachsorge, die sogenannte unterstützende Parodontitistherapie (UPT), ergänzt die Therapie. Mit diesen drei Bestandteilen soll der Behandlungserfolg langfristig gesichert werden. Das PAR-Versorgungskonzept wurde auf Grundlage der international anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen erarbeitet und berücksichtigt den medizinischen Fortschritt. Die empfohlene „Behandlungsstrecke“ sieht folgende Therapieschritte vor:

- ① Erstkontakt (PSI-Befund, 01-Befund, Akutbefund)
- ② ausführlicher parodontaler Basisbefund, Diagnose, Prognose, Therapieplanung
- ③ Ärztliches Gespräch (ÄG)
- ④ Antiinfektiöse Therapie (AIT)
- ⑤ Reevaluation 1 und ärztliches Gespräch (ÄG)
- ⑥ evtl. weiterführende chirurgische Parodontitistherapie (CPT) mit
- ⑦ anschl. Reevaluation 2 und Ärztliches Gespräch (ÄG)
- ⑧ Unterstützende Parodontitistherapie (UPT)

Das im PAR-Versorgungskonzept empfohlene ärztliche Gespräch, welches im Anschluss an Befundhebung, Diagnose, Prognose und Therapieplanung erfolgt, ist ein eigener Therapieschritt und beinhaltet die Information über:

- Befund, Diagnose, Therapiealternativen und deren Bedeutung
- die gemeinsame Entscheidungsfindung für die daraus folgende Therapie
- die gegebenenfalls anfallenden Kosten
- die Bedeutung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Wechselwirkungen mit anderen Erkrankungen

Aktuell ist das ärztliche Gespräch in der Behandlungsrichtlinie und den bestehenden Leistungsbeschreibungen nicht abgebildet. (Vgl. PAR-Versorgungskonzept, Herausgeber: KZBV, BZÄK und DG PARO, November 2017 Seite 20)

Das ÄG basiert auf den erhobenen parodontalen Befunden und wird in aller Regel nicht als einzige Leistung erbracht. Aufgrund dessen ist hierfür die Berechnung der Ä3 (Eingehende Beratung, mind. 10 Min. als einzige Leistung oder im Zusammenhang einer Untersuchung nach Ä5, Ä6 oder Ziffer 0010 GOZ) nicht gegeben. Das ÄG wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet.

Die im PAR-Versorgungskonzept empfohlene Reevaluation (erneute Bewertung der parodontalen Befunde) und das daraus resultierende ärztliche Gespräch umfasst folgende zahnärztliche Leistungen:

Etwa drei bis sechs Monate nach der AIT bzw. der CPT erfolgt eine Reevaluation der parodontalen Befunde. Dazu sind die auf dem Formular „Parodontalstatus“ aufgeführten Befunde erneut zu erheben und zu dokumentieren. Der Vergleich mit den Befunddaten vor der AIT erlaubt die zielgenaue Planung des weiteren Vorgehens.

Das anschließend zu führende ärztliche Gespräch umfasst die Information des Patienten über die Ergebnisse der Reevaluation und das weitere Vorgehen inklusive der ggf. anstehenden chirurgischen Therapie. Soweit kein chirurgischer Eingriff notwendig ist, erfolgt eine

- Aufklärung über die UPT
- Aufklärung über die dadurch entstehenden Kosten
- Remotivierung des Patienten durch Krankheitsaufklärung und Verhaltensinstruktion

Aktuell sind die Reevaluation und das daraus resultierende ärztliche Gespräch in der Behandlungsrichtlinie und den bestehenden Leistungsbeschreibungen nicht abgebildet. (Vgl. PAR-Versorgungskonzept, Herausgeber: KZBV, BZÄK und DG PARO, November 2017 Seite 21)

Die im PAR-Versorgungskonzept empfohlene unterstützende Parodontitistherapie (UPT) umfasst folgende zahnärztliche Leistungen:

- Kontrolle der individuellen Mundhygiene (Plaque- und Entzündungsindex)
- Mundhygienemotivation und -instruktion
- mindestens einmal pro Jahr Parodontalstatus
- erneute vollständige supra- und subgingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen
- subgingivale Instrumentierung an Zähnen mit ST (Sondierungstiefe) = 4 mm und BOP (Bluten auf Sondieren, engl. bleeding on probing) und allen Stellen mit ST \geq 5 mm

Die UPT erfolgt regelhaft im Abstand eines halben Jahres, mithin zweimal pro Kalenderjahr. Bei der UPT-Sitzung sind grundsätzlich alle oben aufgeführten Maßnahmen angezeigt. Abweichend davon kann die halbjährliche Erhebung des Parodontalstatus entfallen. Ein Parodontalstatus mit Angaben zum Attachmentverlust bzw. zu Rezessionen und zur Sondierungstiefe soll jedoch mindestens einmal jährlich erhoben werden, um Vergleiche mit dem Ausgangsbefund und dem

Behandlungsergebnis nach AIT (und evtl. CPT) zu ermöglichen. (Vgl. PAR-Versorgungskonzept, Herausgeber: KZBV, BZÄK und DG PARO, November 2017 Seite 21)

Der zweite und letzte Teil zum PAR-Versorgungskonzept folgt im BZBplus 2/2018, das am 3. August erscheint.

Barbara Zehetmeier
(ZMV, Betriebswirtin)
KZVB-Geschäftsbereich
Abrechnung und
Honorarverteilung



Dr. Christian Öttl
Referent der BLZK für
Honorierungssysteme



KONTAKT

Barbara Zehetmeier
KZVB-Geschäftsbereich
Abrechnung und
Honorarverteilung
Fallstraße 34
81369 München
b.zehetmeier@kzvb.de

► **Schema eines empfohlenen
Handlungskonzepts auf Seite 18**

**Stellenanzeigen direkt
bei Google schalten!**

einfach.effektiv.praxismatch

Wie funktioniert praxismatch?

Bewerberprofil auswählen: Legen Sie fest, welche Stelle Sie besetzen möchten und in welchem Radius die Anzeige geschaltet werden soll
Stellenanzeige schalten: Schritt für Schritt legen Sie alle Informationen für die Stellenanzeige fest, geschaltet und mit Google AdWords beworben

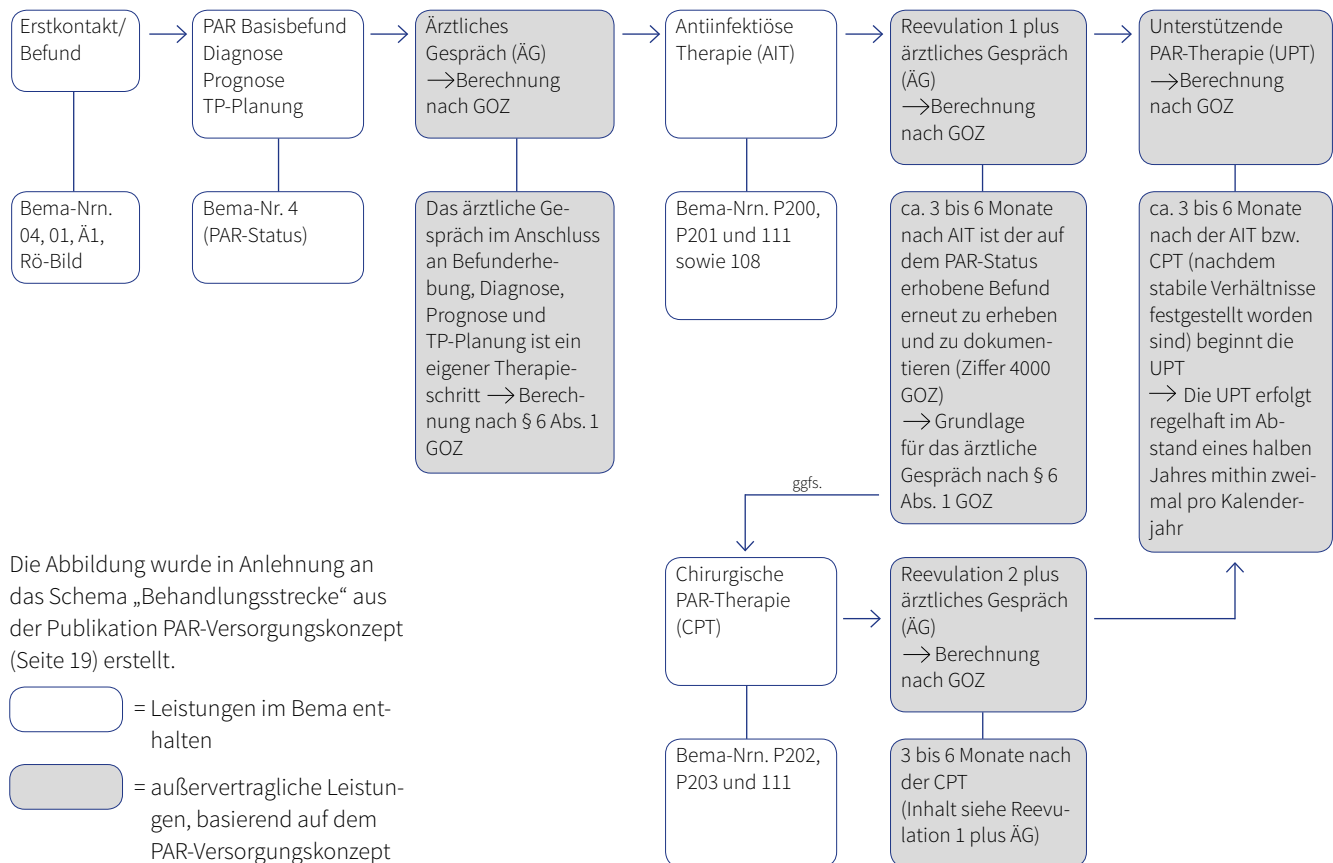
Bewerbungen bekommen: Ihre Stellenanzeige wird innerhalb weniger Minuten bei Google gefunden und Sie erhalten Bewerbungen direkt online per E-Mail

Jetzt informieren:

praxismatch | Telefon 0160 7891176
info@praxismatch.de | www.praxismatch.de



Folgendes Behandlungskonzept wird empfohlen und kann derzeit nach Bema und GOZ berechnet werden:



IMPRESSUM

BZB PLUS

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

Christian Berger (V. i. S. d. P.), Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Präsident der BLZK
Fallstraße 34/Flößergasse 1, 81369 München

REDAKTION

Isolde M. Th. Kohl, Linda Quadflieg-Kraft, Thomas A. Seehuber/
Leo Hofmeier, Tobias Horner, Ilka Helemann
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

teamwork media GmbH
Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal
Geschäftsführer: Uwe Gösling
Inhaber: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln (100%)

VERBREITETE AUFLAGE

10.600 (einmal pro Monat)

DRUCK

Gotteswinter und Aumaier GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22
80807 München

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Zahnärztlicher Arbeitskreis Kempten
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (Teilbeilage)

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE

Mittwoch, 18. Juli 2018

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

Freitag, 3. August 2018

TITELBILD UND SEITE 4

© cassis - stock.adobe.com